

Antrag des VTG-Vorstandes vom 14.02.2018
für die **ordentliche Mitgliederversammlung am 07. März 2018**

Mietvertrag mit dem VBI

Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, mit dem Vermieter VBI die Verlängerung des auslaufenden Mietvertrages zu erreichen und keine laut Mietvertrag bis Ende Juni 2018 mögliche Kündigung des Mietvertrages auszusprechen und damit eine weitere fünfjährige Mietvertragszeit zu realisieren.

Davon unberührt bleibt der Auftrag an den geschäftsführenden Vorstand der VTG, ungeachtet dieser Mietverlängerung eine für die Zukunft längerfristige und dauerhafte Vertragssituation für das Clubheim der VTG an der Karlstraße 75 zu erreichen und vorliegende Verhandlungsergebnisse auf der nächstmöglichen Mitgliederversammlung oder ggf. bereits vorab im Vereinsausschuss vorzustellen.

Hinweis:

Abschlüsse von Mietverträgen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.